

Wintersemester 2009/2010 Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ - Interdisziplinäre Teamarbeit/Praxisphase

Semester	3.
Semesterwochenstunden	4 SWS
Kontaktzeit	32 h
Selbststudium:	28 h

Lehrsprache	Deutsch
Vorgesehene Gruppengröße	5-10
Prüfungsart	SL
Leistungspunkte (ECTS)	16

Termine/Uhrzeit:

- A) Freitag, 09. Oktober 2009, 13-14:30h, RAC, A-011
- B) Freitag, 13. November 2009, 13-14:30h h, RAC, A-011
- C) Freitag, 15. Januar 2010, 13-14:30h h, RAC, A-011
- D) Besuch der Einrichtung durch den Lehrenden (gemäß individueller Absprache)
- E) Freie Gestaltung gemäß individueller Absprache per Telefon und Email

Dozent/-in: Prof. Dr. med. Christof Schenkel-Häger,
Prof. Dr. med. Gunther Lauven
Email: schenkel@rheinahrcampus.de
lauen@rheinahrcampus.de
Sprechstunde: Bitte Rücksprache bzw. Anmeldung per Email.

Lernziel

Es ist das Lernziel der Veranstaltung, die Studierenden im Rahmen ihres Praxissemesters individuell und in Kleingruppen zu betreuen.

Voraussetzungen

Die folgenden Ausführungen stellen die verbindliche Grundlage für die Praxissemesterbetreuung dar. Abweichungen im Vorgehen müssen mit dem betreuenden Professor abgesprochen werden.

Eingeschriebene Studierende am RheinAhrCampus für den Master-Studiengang Gesundheits- und Sozialwirtschaft (3. Semester), welche einen gültigen Praktikumsvertrag dem Prüfungsamt vorgelegt haben (siehe die Leitfäden für Studierende und für Unternehmen auf der homepage des Prüfungsamtes).

Die Studierenden müssen als zu betreuende Studierende im Prüfungsamt eingetragen sein. Die Studierenden erklären sich bereit, ihre Adressen und Telefonnummern auszutauschen und sich gegenseitig als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Studierenden stellen ihre Erreichbarkeit per Email sicher.

Inhalte

A-C) Diese Termine dienen dem Erfahrungsaustausch der Studierenden mit dem Betreuer zu Beginn, in der Mitte und gegen Ende des Praxissemesters. Abweichungen von der Terminplanung (ggf. auch nach 18.00 Uhr) werden vom Betreuer festgelegt und per Email mitgeteilt. Bei Studierenden im Ausland werden abweichende Regelungen vereinbart.

Die Treffen finden am RheinAhrCampus statt. Zu jedem Treffen wird von jedem einzelnen Studierenden ein freier Vortrag von maximal 15 Minuten Dauer vorbereitet, der einen Überblick über Inhalte und Probleme des Praxissemesters vermittelt. Eine Zuhilfenahme von Medien ist nicht gewünscht bzw. erforderlich.

D) Es ist ggf. sinnvoll, dass der Betreuer einmal pro Praxissemester den Studierenden in der Einrichtung besucht. Der Studierende soll dabei seinen Arbeitsplatz vorstellen. Der Kontakt mit Verantwortlichen der Einrichtung ist erwünscht.

E) Begleitend zum Praktikum findet darüber hinaus eine individuelle Betreuung des Studierenden mittels Telefonaten und/oder Email (jeweils nach Absprache) statt.

Treten unvorhergesehene Schwierigkeiten im Praxissemester auf (z.B. Probleme mit dem Vorgesetzten), die ein Fortsetzen des Praxissemester oder des Praxissemestererfolgs gefährden, so erfolgt eine direkte Kontaktaufnahme per Email oder per Telefon.

Nach Anfrage der Studierenden steht der Betreuer den Studierenden auch außerhalb der Treffen für alle relevanten Fragen zur Verfügung.

Methode

Von den Studierenden wird neben aktivem Einsatz in der Praktikumseinrichtung eine kritisch-analytische Auseinandersetzung mit den praktischen Erfahrungen während des Praktikums erwartet. Im Rahmen der Kleingruppengespräche sollen Erfahrungen der Studierenden untereinander ausgetauscht werden.

Bewertung

Zum Bestehen der Veranstaltung sind die regelmäßige Teilnahme **und** die erbrachte Studienleistung erforderlich.

Teilnahme: Die Veranstaltung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierenden an mindestens 2 der 3 der Veranstaltungen in A-C) teilgenommen haben.

Studienleistung: Als Studienleistung wird ein Praxis-Abschlußbericht anerkannt, der dem Betreuer spätestens 14 Tage nach Abschluss des Semesters per Email zugesandt wird. Bitte am Praxisbericht-Leitfaden von Prof. Graumann orientieren! (Abweichend hiervon entfallen jedoch Eingangs- und Zwischenbericht!). Der Bericht sollte nicht länger als 5 Seiten sein! Darüber hinaus ist eine Bescheinigung der Praktikumseinrichtung über den Zeitraum des abgeleisteten Praktikums erforderlich.

Material

- Leitfaden für die Erstellung von Praxisberichten.
- Leitfaden für Praxissemesterstudenten (siehe homepage Prüfungsamt).
- Leitfaden für Einrichtungen (siehe homepage Prüfungsamt).
- Muster-Vertrag für Praxissemester (siehe homepage Prüfungsamt).